



16. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold – Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung und Bodenordnung hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 20.02.2003 festgestellte und durch Teilungsbeschluss vom 18.07.2005 geteilte Flurbereinigungsgebiet der **Vereinfachten Flurbereinigung Brenken II** wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) **in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)** wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstück zugezogen und auch insoweit die vereinfachte Flurbereinigung angeordnet:

Stadt	Büren
Gemarkung	Ahden
Flur	8
Flurstücke	326, 327, 338, 483 und 484
Flur	9
Flurstücke	794 und 800

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von

111,1665 ha.

2. Die durch diesen Beschluss betroffenen Flurstücke sind auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor.

Die Zuziehung dieser Grundstücke dient Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Verbesserung sowie des Hochwasserschutzes der Alme und somit den Zielsetzungen dieser Bodenordnung.

Die Eigentümer der an der Änderung beteiligten Grundstücke haben sich bereits bei Verhandlungen mit der Zuziehung der Grundstücke zu anderen Flurbereinigungsverfahren einverstanden erklärt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold,

zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die elektronische Poststelle der Behörde zu übermitteln ist. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.

Im Auftrag

(S)



(Simon)
Regierungsvermessungsrätin